

1.3.2 Ergänzung / Erläuterung zur Angabe der Herstellungskosten im Antragsformular 1.1

Die Ermittlung der **Herstellungskosten** erfolgt gemäß anliegender *Kostenberechnung DIN 276*. Die darin ermittelten Gesamtkosten () €) sind Nettokosten, weshalb für die geforderte Bruttoangabe im Antragsformular (Kapitel 1.1) die Mehrwertsteuer addiert wurde (**Brutto-Herstellungskosten:** () €).

Die Angabe der **Rohbaukosten** – ebenfalls im Antragsformular 1 – ergibt sich gemäß den beiliegenden Angaben des Anlagenherstellers Vestas (Nachweis der Rohbaukosten). Die entsprechend der beantragten Anlagenanzahl aufsummierte Bruttoangabe findet im Antragsformular 1.1 im Punkt 4.2 Eingang (**Brutto-Rohbausumme:** () €).

